

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Christoph Wapler (GRÜNE) und Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 23. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2023)

zum Thema:

Beschleunigte Berufsankennung

und **Antwort** vom 15. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Christoph Wapler und Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15657
vom 23.05.2023
über Beschleunigte Berufsankennung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Zur Beantwortung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Fragen wurden daher das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, die Handwerkskammer Berlin (HWK Berlin), die Industrie- und Handelskammer Berlin (IHK Berlin), die Architektenkammer Berlin und die Baukammer Berlin hinzugezogen.

Vorbemerkung der Abgeordneten: In der Antwort zur Schriftliche Anfrage Nr. 19/11732 der Abgeordneten Klara Schedlich und Christoph Wapler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zur Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter hat der Senat die bisherigen Zahlen und Verfahren bei den reglementierten Berufen (Gesundheitsberufe, sozialpädagogische Berufsabschlüsse, Lehrkräfte, Dolmetschende/Übersetzende, Handwerker*innen, Ingenieur*innen usw.) dargelegt. Bei der Gestaltung der Anerkennungsverfahren besteht weiterhin großer Handlungsbedarf.

1. Wie hat sich die Anzahl der Anträge zur Anerkennung und Gleichwertigkeit von Berufsabschlüssen seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges gegen die Ukraine entwickelt (bitte nach Berufen und Beschäftigungsfeldern aufschlüsseln)?

Zu 1.: Die Frage wird dahingehend interpretiert, dass nach Anträgen auf Berufsanerkennung ukrainischer Staatsangehörigen gefragt wird. Da die amtliche Statistik für das Berichtsjahr 2022 noch nicht vorliegt, können die Daten erst zu einem späteren Zeitpunkt angefordert werden.

Auf Anfrage teilten zuständige Stellen folgende Zahlen mit.

Zuständige Stelle	Beruf	Zahl der eingegangenen Anträge 2022	Zahl der eingegangenen Anträge 2023
HWK Berlin (mitgeteilt 01.06.2023)	Elektroniker/in	2	-
	Friseur/in	2	1
	Zahntechniker/in	1	-
	Tischler/in	-	1
	Schneider/in	-	2
SenBJF (mitgeteilt 31.05.2023)	Lehrkraft	18	13
SenWGP/LAGeSo		24.02.2022 – 31.05.2023	
	<i>gesamt</i>	<i>86</i>	
	Arzt/Ärztin	40	
	Zahnarzt/Zahnärztin	19	
	Apotheker/Apothekerin	6	
	Krankenpfleger/Krankenpflegerin	17	
	Pharmazeutisch-technischer Assistent/Pharmazeutisch-technische Assistentin	2	
	Hebamme	1	
	Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent/Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin	1	

Bei der Industrie- und Handelskammer Foreign Skills Approval (IHK FOSA) ist kein verstärktes Anfrageaufkommen bezüglich der Anerkennung in der Ukraine erworbener Berufsqualifikationen zu verzeichnen. Die beantragten deutschen Referenzberufe bilden einen Querschnitt der im Zuständigkeitsbereich der IHK FOSA liegenden Aus- und Fortbildungsberufe. Bestimmte Schwerpunkte lassen sich nicht feststellen.

Bei den Berufen in Zuständigkeit der Architektenkammer Berlin und der Baukammer Berlin ist die Anzahl der Anerkennungsanträge von ukrainischen Staatsangehörigen im Vergleich zu den Vorjahren nicht gestiegen.

2. Welche konkreten Maßnahmen zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren haben die für die Anerkennung zuständigen Stellen unternommen und wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?

Zu 2.: Für die in der Zuständigkeit des LAGeSo liegenden Gesundheits- und Pflegeberufe werden die Anträge ukrainischer Fachkräfte prioritär bearbeitet, so dass die gesetzlichen Fristen für die Erteilung eines qualifizierten Empfangsbekanntnisses verbunden mit der Mitteilung über fehlende Unterlagen sowie die Bearbeitungszeit nach Vorliegen aller notwendigen Unterlagen eingehalten werden. Das LAGeSo weist darauf hin, dass wesentliches Hindernis für die Erteilung von Approbationen oder Erlaubnissen zur Berufsbezeichnung für die aus der Ukraine geflüchteten Fachkräfte regelmäßig noch nicht vorhandene ausreichende deutsche Sprachkenntnisse sind. Ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse kann und darf eine Approbation oder eine Erlaubnis zum Führen einer Berufsbezeichnung nicht erteilt werden.

Das Land Berlin hat sich zur weiteren Beschleunigung der Verfahren allgemein gemeinsam mit anderen Bundesländern an dem Auf- und Ausbau der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beteiligt. Diese erstellt neben Einzelgutachten zur Referenzqualifikation, zur Echtheit von Unterlagen und vor allem zur Gleichwertigkeit ausländischer Ausbildungen im Gesundheitswesen auch sog. Mustergutachten, die für ein Land zu einem bestimmten Beruf eine Gleichwertigkeitsprüfung durchführen. Diese Standardisierung reduziert den zeitlichen und personellen Aufwand für einzelfallbezogene Gleichwertigkeitsprüfungen innerhalb der Anerkennungsverfahren.

Darüber hinaus sind die Verfahrens- und Bearbeitungsabläufe in der Anerkennungsbehörde LAGeSo soweit optimiert, dass pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) durchschnittlich über 120 Entscheidungen p.a. getroffen werden. Dies ist neben organisatorischen Maßnahmen unter anderem auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Mehrsprachiger Internetauftritt mit umfassenden Informationen
- Organisation von Kenntnisprüfungen, die zeitnah angeboten werden können
- Beratung zur optimierten Antragsvorbereitung mit möglichst vollständigen Unterlagen
- Persönliche Sprechzeiten nur nach individueller Vereinbarung in Verbindung mit Telefonsprechzeiten

Zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren hat sich auch die Möglichkeit für Antragstellende bewährt, deren Ausbildungsabschluss erwarten lässt, dass er nicht gleichwertig ist oder eine Prüfung aufgrund fehlender Nachweise oder sonstigen Gründen nicht oder nur mit außerordentlich hohem, auch zeitlichem Aufwand möglich wäre, auf eine Gleichwertigkeitsprüfung zu verzichten. In diesen Fällen ist eine schnellere Entscheidung und Teilnahme an einer Ausgleichsmaßnahme möglich.

Das LAGeSo weist zudem darauf hin, dass für die gesamte Dauer des Anerkennungsverfahrens unter anderem die Mitwirkung der antragstellenden Person in Bezug auf die Vorlage aller erforderlichen Unterlagen, den erforderlichen Spracherwerb sowie die Anmeldung und Teilnahme an Anpassungsmaßnahmen wesentlich ist. Diese können nicht vom LAGeSo beeinflusst (beschleunigt) werden.

Die Bearbeitungszeit ist wesentlich abhängig von dem Verhältnis der Antragszahlen zur Zahl der verfügbaren Stellen (VZÄ). Im engen Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten wurden dem LAGeSo mit dem Haushalt 2022/23 drei weitere Stellen zur Verfügung gestellt, die entsprechend besetzt wurden. Die Verhandlungen zur weiteren personellen Aufstockung für den Haushalt 2024/25 aufgrund der in 2023 mit ca. 3.500 Anträgen verdoppelten Antragszahlen gegenüber 2021 (2021: 1.729; 2022: 2.503) laufen derzeit. Der Umfang personalwirtschaftlich möglicher Maßnahmen zur Beschleunigung wird bei durchschnittlich 120 zusätzlichen Entscheidungen pro VZÄ wesentlich sein für die zukünftig möglichen Bearbeitungszeiten und entsprechend für die Dauer der Anerkennungsverfahren. Eine Beschleunigung ist nur bei entsprechender personeller Verstärkung möglich.

Wie bereits in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/11732 mitgeteilt, hat die für Lehrkräftequalifikationen zuständige Anerkennungsstelle (SenBJF) für Personen mit vorübergehendem Schutzstatus nach § 24 AufenthG ein Verfahren eingeführt, in dem geringere Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen gestellt werden und in dem aufgrund der Vorläufigkeit der in diesem Verfahren ausgestellten Bescheide, eine schnellere Prüfung erfolgt. Das Verfahren ist zudem kostenfrei.

Für alle Personen, die einen Antrag auf Anerkennung ihrer ausländischen Lehrkräftequalifikation stellen, wurden die Sprachförderangebote ausgeweitet und die Anrechenbarkeit von Berufserfahrung dahingehend geöffnet, dass diese unter bestimmten Voraussetzungen anstelle einer schulpraktischen Ausgleichsmaßnahme angerechnet werden kann.

Für ukrainische Antragstellende in Anerkennungsverfahren für nicht reglementierte Berufe im Zuständigkeitsbereich der IHK FOSA ist eine solide Länderexpertise zur Ukraine direkt in der IHK FOSA verfügbar.

Überdies verfügt die IHK FOSA über ukrainische Sprachkompetenz, welche dabei hilft, Fragen und Unklarheiten schnell und unkompliziert im direkten Dialog zu klären. Es erfolgt ein rollierendes Monitoring der Lage in der Ukraine in Bezug auf relevante Faktoren. Antragsverfahren im Kontext Ukraine stellen keine Probleme dar.

Die IHK FOSA verweist darauf, dass die obigen Ausführungen analog für andere Länder gelten.

Ausländische Sprachkompetenz auf Muttersprachniveau liegt in den IHK-FOSA-Teams in 24 Sprachen vor. Die Webseite der IHK FOSA ist bereits in 9 Sprachen verfügbar. Die IHK FOSA baut ihre Kapazitäten laufend aus und stärkt neben digitalen Prozessen ebenso die Infrastruktur.

Auch die Handwerkskammer Berlin berät anerkennungssuchende ukrainische Geflüchtete auf Russisch und Englisch. Teilweise wird auf das Vorlegen von übersetzten Abschlussdokumenten bei der Vorab-Prüfung aufgrund der Sprachkenntnisse der Mitarbeitenden verzichtet.

3. Inwieweit wurde die Expertise des IQ-Netzwerks bei der Beschleunigung der Anerkennungen einbezogen?

Zu 3.: Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung hat im Jahr 2022 neben der aktiven Beteiligung an der Interministeriellen AG Berufsanerkennung mit dem Runden Tisch Berufsanerkennung für das Land Berlin ein weiteres Austauschformat mit den im Land wesentlichen Stakeholdern neu aufgenommen. Zu den Sitzungen beider Gremien waren und sind Vertreter des IQ-Netzwerkes bzw. der IQ-Anerkennungsberatungsstellen geladen und bringen sich aktiv mit ihren Erkenntnissen ein. Darüber hinaus gab es anlassbezogene Abstimmungen und eine enge Zusammenarbeit auf Arbeitsebene zwischen der Abteilung Arbeit der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung und dem IQ-Netzwerk, die auch mit den IQ-Projekten in der neuen Förderperiode fortgesetzt werden.

Ebenfalls fließt die Expertise der IQ-Anerkennungsberatungsstellen in den regelmäßigen Austausch mit den Beratenden der Berliner Hotline Berufsanerkennung ein, um Beratungsprozesse effizienter und damit zielführender zu gestalten.

Generell kann durch die qualitativ hochwertige Beratung der IQ-Anerkennungsberatungsstellen von einem beschleunigenden Effekt auf die Anerkennungsverfahren ausgegangen werden, weil dadurch Anerkennungsanträge gut vorbereitet bei der richtigen

Stelle eingereicht werden können und somit die zuständigen Stellen entsprechend von andernfalls auftretenden, zu klärenden Fragen entlastet werden.

Die IHK FOSA verweist ebenfalls auf den positiven Einfluss einer fundierten Beratung vor Antragstellung, denn die Vollständigkeit aller einzureichenden Unterlagen bereits bei Antragstellung ist ein entscheidender Faktor für einen zügigen Verfahrenfortgang. Eine solche Beratung leisten z.B. die IQ-Anerkennungsberatungsstellen.

Im Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammer Berlin besteht fallbezogen ein enger Kontakt mit den Berliner Anerkennungsberatungsstellen des IQ-Programms, so dass auftretende Fragen schneller geklärt werden können.

4. Welches neue Erhebungsmerkmal zur genaueren Auswertung der Dauer der Anerkennungsverfahren wurde zum 01.01.2021 eingeführt? Wie hat sich das neue Erhebungsmerkmal für die Beschleunigung der Anerkennung bewährt und was sind die konkreten Ergebnisse?

Zu 4.: Ab dem Berichtsjahr 2021 wurde das neue Erhebungsmerkmal „Datum der Empfangsbestätigung“ eingeführt. Zu diesem Datum bestätigt die zuständige Stelle der antragstellenden Person den Antragseingang einschließlich der eingereichten Unterlagen, weist auf den Beginn des Fristlaufs zur Entscheidung über den Antrag hin und teilt ggf. mit, welche Unterlagen nachzureichen sind. Das Nachreichen erforderlicher Unterlagen kann zu einem späteren Beginn der Bescheidungsfrist führen. Aufgrund der ausstehenden Novellierung der Landesgesetze aller Bundesländer ist im Statistischen Verbund festgelegt worden, auf eine Veröffentlichung dieses Merkmals vorerst zu verzichten. Zudem sind die Berliner Daten für eine Auswertung nicht valide genug.

Das LAGeSo teilt mit, dass das statistische Erhebungsmerkmal zur genaueren Erhebung der Dauer einer bestimmten Phase des mehrstufigen Anerkennungsverfahrens naturgemäß ohne Einfluss auf die Dauer des Anerkennungsverfahrens ist. Es bildet aber diese Phase statistisch differenzierter ab.

Die Handwerkskammer Berlin teilt ebenso mit, dass das Einführen des neuen Erhebungsmerkmals selbst bisher keinen beschleunigenden Einfluss hat. Jedoch können die konkreten Bearbeitungsdauern genauer ausgewertet werden.

5. Welche konkreten Verbesserung bei der Eingliederung geflüchteter Menschen in den Arbeitsmarkt mit den anerkannten Berufsabschlüssen erbrachte die AG Berufe des Gesundheitswesens der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden und die Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Integration Geflüchteter des Bundesarbeitsministeriums?

Zu 5.: Die AG Berufe ist eine Unterarbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden und als solche für allgemeine berufsrechtliche Fragestellungen der Berufe des Gesundheitswesens, hierbei allerdings nicht für das Politikfeld der Arbeitspolitik und für konkrete Zugänge im Bereich Arbeitsmarkt bzw. für die Eingliederung geflüchteter Menschen, zuständig. Sie befasst sich dabei auch mit berufsrechtlichen Fragestellungen des Anerkennungsrechts.

Ein Abschlussbericht der die Spitzengespräche vorbereitenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur „Integration Geflüchteter aus der Ukraine in Ausbildung und Arbeit“ liegt dem Senat nicht vor. Im Übrigen verweist der Senat auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gökay Akbulut, Nicole Gohlke, Clara Bünger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 20/4527 –. Dort werden die konkreten Schritte seit der Ankündigung von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil vom 30. März 2022, Berufs Anerkennungen zu beschleunigen, dargelegt.

6. Wie hat sich das gesonderte Prüfverfahren der Lehrkräftequalifikationen für geflüchtete Personen bei der Anerkennungsstelle bewährt und welche Ergebnisse zeigen sich bei der angestrebten Erleichterung der Anerkennung?

Zu 6.: Zu den Antragszahlen zu Anerkennungsverfahren für Personen, die vorübergehenden Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz (ukrainische Geflüchtete) erhalten, wird im Bereich Lehrkräftequalifikation auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Insgesamt wird das gesonderte Verfahren nur mäßig angenommen, die regulären Bearbeitungszeiten werden jedoch unterschritten. Zum Verbleib der Antragstellenden auf dem Arbeitsmarkt liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

7. Welche Maßnahmen hat der Senat, gemeinsam mit Kammern, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, IQ-Netzwerk, Verbänden usw. für eine gemeinsame, niedrighschwellige Informationsoffensive eingeleitet? Welche weiteren Netzwerke und Initiativen hat der Senat gefördert und wie hat sich die Erreichbarkeit von Hilfe- und Informationsangeboten für geflüchtete Menschen konkret verbessert?

Zu 7.: Im Zuge der Fluchtmigration aus der Ukraine und der großen Nachfrage an Beratung zu Anerkennung und Arbeitsmarktzugang wurde im Sommer 2022 eine gemeinsame Initiative der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung, der Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, der IHK Berlin sowie der HWK Berlin entwickelt. Daraus ist die Berliner Hotline Berufs Anerkennung entstanden, die im September 2022 zunächst in einem Pilotvorhaben ihre Arbeit aufgenommen hat und seit dem 01.01.2023 als ein vom Land finanziertes Angebot des Träger Arbeit und Bildung vorgehalten wird. Unter der Telefonnummer 030 – 31510900 erhalten internationale Fachkräfte, die in Berlin arbeiten oder arbeiten möchten, präzise Informationen und Beratung rund um die Anerkennung ihrer beruflichen Qualifikation. Beratungssprachen sind Deutsch, Englisch, Ukrainisch und Türkisch. Im Mai 2023 wurde die Hotline 660 mal angerufen.

Über das Angebot der Beratungshotline selbst informiert der Senat umfassend. Neben der eigenen Internetseite zur Hotline des Trägers Arbeit und Bildung e.V. wird beispielsweise auf den Internetseiten des bundesweiten Anerkennungsportals www.anererkennung-in-deutschland.de, den Internetseiten der zuständigen Stellen oder der Jobcenter in Berlin die Hotline als Beratungsangebot aufgeführt. Printmedien zur Beratungshotline werden an geeigneten Orten bzw. bei Veranstaltungen ebenfalls genutzt, um das Angebot und damit die Möglichkeit der Berufsankennung bekannter zu machen. Das Team der Hotline hat sich zudem auf der Jobmesse der IHK Berlin im März 2023 präsentiert, wo am Stand der Hotline großes Interesse von Ratsuchenden, auch Betrieben, bestand.

Außerdem nahm die (damalige) Senatsverwaltung für Intergration, Arbeit und Soziales im Mai 2022 beim Empfang der Regierenden Bürgermeisterin für Berlinerinnen und Berliner, die privat Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen haben, mit einem Informationsstand teil. Die Veranstaltung bot den „Ehrengastgebenden“ unter anderem die Möglichkeit, durch zuständige Verwaltungen, Einrichtungen und Freiwilligenorganisationen Orientierung zu Unterstützungsmöglichkeiten und Ansprechpersonen zu erhalten. Hierbei wurden auch Informationen zum Thema Berufsankennung gegeben, die die Gäste als Multiplikatoren mitnehmen konnten.

Im Übrigen verfolgt der Senat für Berlin grundsätzlich eine dezentrale Strategie, um über die Möglichkeit der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu informieren, da das Internetportal anererkennung-in-deutschland.de das zentrale bundesweite Informationsportal zur Berufsankennung ist und alle wichtigen Informationen rund um das Thema Berufsankennung stets aktuell vorhält. Zusätzlich informieren die Berliner Anerkennungsstellen und das Willkommenszentrum Berlin über die spezifischen Berufsankennungsverfahren.

Beispielsweise hat das LAGeSo einen mehrsprachigen Internetauftritt, auf dem die notwendigen Informationen zu seinem Antragsverfahren verfügbar sind. Das LAGeSo hat seine umfassenden Informationen zur Anerkennung von Ausbildungen für die Gesundheits- und Pflegeberufe im Internetauftritt, die bisher u.a. auch schon in englischer und russischer Sprache vorlagen, auch auf Ukrainisch zur Verfügung gestellt. Außerdem ist dort ein Informationsblatt in deutscher und ukrainischer Sprache, exemplarisch für den Arzt- und den Pflegeberuf, über die Einsatz-, Beschäftigungs- und Anerkennungsmöglichkeiten ukrainischer Fachkräfte hinterlegt worden.

Der Internetauftritt der für sozialpädagogische Berufe zuständigen Stelle nutzt z.B. die einfache Sprache, stellt Informationen auf Englisch zur Verfügung und stellt eine FAQ-Bereich bereit.

Im Bereich der Pflegeberufe wurde das Informationsangebot beispielsweise im Rahmen des Fachkräftesicherungsprojektes durch die Projektträgerin ArbeitGestalten GmbH im Jahr

2022 mithilfe einer Onlinepublikation „Zugang zur Pflegeausbildung/zum Pflegeberuf für neuzugewanderte Menschen in Berlin“ weiter ausgebaut (<https://www.arbeitgestaltengmbh.de/publikationen/>). In der Onlinepublikation werden Projekte, Programme und Berufssprachkurse übersichtlich dargestellt.

Darüber hinaus informieren vom Senat geförderte Projekte im Bereich Arbeit über die generelle Möglichkeit der Berufsanerkennung oder verweisen an weiterführende Beratungsangebote.

Außerdem fördert der Senat folgende Maßnahmen bereits seit 2016:

Mobile Bildungsberatung: Ziel der Mobilen Bildungsberatung für geflüchtete Menschen ist es, die berufliche und gesellschaftliche Integration und Teilhabe zu unterstützen und den geflüchteten Menschen die Möglichkeiten und Angebote für Beruf und Bildung zugänglich zu machen. Auftrag ist es, in niederschweligen Formaten vorhandene Qualifikationen und Kompetenzen zu erheben, Wege in Bildung und/oder in den Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen aufzuzeigen und passende Angebote zu vermitteln. Es gilt deshalb, bereits vorhandene Kompetenzen der geflüchteten Menschen zu ermitteln und deren Anschlusspunkte für den Berliner Arbeits- und Aus- bzw. Weiterbildungsmarkt bzw. vorhandene Bildungsangebote zu identifizieren.

Willkommen-in-Arbeit-Büros (WiA-Büros): Die WiA-Büros verfolgen einen übergreifenden, ganzheitlichen und vernetzenden Ansatz, um die Zugangsmöglichkeiten von geflüchteten Menschen in Bildung und Beruf und den Einstieg in das Berufsleben zu unterstützen und zu verbessern. Dort können geflüchtete Menschen (seit 2019 teilweise auch Migrantinnen und Migranten) mehrsprachig werktäglich durch die Beratungsteams der Mobilen Bildungsberatung (MoBiBe), der Mobilen Jobberatung (MobiJob), des Berliner Jobcoaching für Geflüchtete und weiterer kooperierender Beratungsangebote wie z.B. der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) im Rahmen fester Zeitfenster beraten werden. Oberstes Ziel ist es, den Beratungssuchenden auf den Einzelfall abgestimmte Informationen und Beratung anzubieten, verbunden mit der Möglichkeit, diese Personen in vernetzte und angegliederte Leistungen und Angebote zu vermitteln.

8. Welche Angebote hat der Senat im Sinne einer Lotsenfunktion in die Wege geleitet, um Anerkennungssuchende zu den bestehenden dezentralen Beratungsstrukturen gezielt weiterzuleiten?

Zu 8.: Eine Lotsenfunktion zu sämtlichen Beratungsangeboten übernimmt der Senat durch das Willkommenszentrum Berlin. Anerkennungssuchende werden dort zu festen Zeiten unter anderem zum Thema Anerkennung internationaler Berufsabschlüsse von den jeweiligen Trägern der Beratungsstellen ohne Termin beraten und bei weitergehendem Bedarf auf ihr Angebot der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung weitergeleitet.

Aber auch die unter der Antwort zu Frage 7 benannte Beratungshotline hat Lotsenfunktion. Die Hotline Berufsanerkennung dient als erste Anlaufstelle und Wegweiser für Fragen rund um das Thema Anerkennung internationaler Berufsabschlüsse. Die Beratenden der Hotline geben Ratsuchenden eine erste Orientierung und beantworten grundlegende Fragen. Sie helfen, die richtige Anerkennungsstelle zu finden oder vermitteln an die Berliner Anerkennungsberatungsstellen des IQ Netzwerks. Wenn weitere Fragen geklärt werden müssen, erfolgt eine Vermittlung an andere Beratungsangebote wie das der Berliner Jobcenter, der Berliner Beratungsstelle Bildung und Beruf oder des Willkommenszentrums. Durch die beteiligten Kooperationspartner soll ein niedrigschwelliger Zugang zu den anerkennenden Stellen und eine effektive Zusammenarbeit mit den Berliner IQ-Anerkennungsberatungsstellen, dem Beratungsangebot der Berliner Jobcenter und weiteren Akteuren gewährleistet werden. Durch die neue Vernetzung von Beratungsangeboten wird der Zugang zu einer qualifizierten Beschäftigung erleichtert.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

9. Welche Unterstützungsmaßnahmen plant der Senat für die Ausweitung des qualifizierten Angebots berufsbegleitender Sprachkurse, insbesondere hinsichtlich einer verbesserten Kinderbetreuung?

Zu 9.: Im Rahmen des Regionalen Integrationsnetzwerks Berlin (RIN Berlin) planen einige Qualifizierungsprojekte eine Verzahnung des Qualifizierungsangebots mit den Berufssprachkursen des BAMF. Der Berliner Senat prüft außerdem die Entwicklung ergänzender Sprachkursangebote für Geflüchtete, die keinen Zugang zu bundesfinanzierten Kursen (Erstorientierungskurse, Integrationskurse) haben und berücksichtigt dabei die notwendigen Anforderungen der Eltern.

Außerdem fördert die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung seit 2015 das Projekt „ARRIVO Berlin“ für Geflüchtete, dessen Teilprojekt „ARRIVO Servicebüro“ zwei Mal wöchentlich tätigkeits-, ausbildungs- und praktikumsbegleitende Sprachkurse anbietet. Auch andere ARRIVO-Teilprojekte, bspw. „ARRIVO Übungswerkstätten“ und „ARRIVO Soziales“ bieten Sprachkurse mit dem Schwerpunkt Vermittlung von Fachvokabular, Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche und Prüfungsvorbereitungen an. Eine Kinderbetreuung kann hier leider nicht gewährleistet werden. Die begleitenden Sprachkurse stehen auch ukrainischen Geflüchteten offen.

10. Was unternimmt der Senat, um die Kosten für Übersetzungen, Beglaubigungen etc. zu minimieren, etwa durch die eigene Hinzuziehung von Übersetzenden oder den Verzicht auf Übersetzungen? Welche konkreten Anweisungen und Verfahrenshilfen gibt es hierzu? Inwiefern haben sie zu einer Verbesserung der Situation der geflüchteten Menschen geführt?

Zu 10.: Für geflüchtete Lehrkräfte mit Schutzstatus nach § 24 Aufenthaltsgesetz gelten folgende gelockerte Regelungen: Übersetzungen und Transliterationen sollen nach Möglichkeit eingereicht werden. Die Übersetzung des Zeugnisses durch eine beeidigte

Übersetzerin/einen beeidigten Übersetzer ist nicht erforderlich, aber wünschenswert. Es werden entsprechend auch maschinell erstellte Unterlagen akzeptiert. Dazu gibt es entsprechende Anweisungen.

Das geplante Pflegestudiumsstärkungsgesetz (PflStudStG) beabsichtigt eine konkretisierende Regelung zu den Formvorschriften von erforderlichen Unterlagen für die nichtakademischen Gesundheitsfachberufe (d.h. Pflege, Hebammen).

Darüber hinaus wurde in Anlehnung an § 12 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz eine konkrete Regelung vereinfachter Formerfordernisse in Form der Vorlage von Kopien zunächst in § 52 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten (ATA-OTA-APrV) umgesetzt, der seit 01.01.2022 in Kraft getreten ist. Auch § 60 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Medizinische Technologinnen und Medizinische Technologen (MTAPrV), der seit 01.01.2023 in Kraft getreten ist, enthält eine konkrete Bestimmung zu der Form der Unterlagen in Form von Abschriften. In allen geänderten Vorschriften ist vorgesehen, dass die erforderlichen Unterlagen der zuständigen Behörde nur noch in Form von Abschriften vorzulegen sind.

Für die übrigen Gesundheitsfachberufe sind ähnlich lautende Gesetzesänderungen abzusehen. Die Anpassung der Formvorgaben für die Einreichung von Unterlagen entsprechend der zu erwartenden Gesetzesänderungen nach dem PflStudStG und weiteren Berufsgesetzen wird bereits im Vorgriff auf die Gesetzesänderungen mithilfe einer Weisung zeitnah in der Verwaltungspraxis des LAGeSo umgesetzt. In der Folge werden zukünftig einfache Kopien für alle Gesundheitsfachberufe zur Vorlage bei der zuständigen Behörde ausreichen. Durch den Verzicht auf die Beglaubigung von Unterlagen leistet der Senat einen Beitrag zur Kostenersparnis auf Seiten der antragstellenden Personen.

Die o. g. fachaufsichtliche Weisung ist dem LAGeSo am 02.06.2023 ausgesprochen worden. Die Umsetzung wird zeitnah erfolgen.

Darüber, wie diese o.g. Maßnahme bei geflüchteten Lehrkräften zu einer Verbesserung der Situation geführt haben, liegen dem Senat keine messbaren Ergebnisse vor. Der Senat geht jedoch hier und auch bei den o.g. Gesundheitsberufen davon aus, dass die vorbenannten Verfahrensvereinfachungen eine eventuell in zu hohen Verfahrenskosten liegende Hürde, das Anerkennungsverfahren zu betreiben, absenken und damit auch die Situation geflüchteter Menschen verbessert.

11. Welche individuellen Beratungsangebote hat der Senat geschaffen, um Antragsteller*innen schnellstmöglich die Aufnahme ihrer beruflichen Tätigkeiten zu ermöglichen?

Zu 11.: Die durch die Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung geförderte Beratung zu Bildung und Beruf (BBB) informiert und berät zu allen bildungs- und berufsrelevanten Fragen und unterstützt dabei, eigene Ziele zu bestimmen sowie berufs- oder bildungsbezogene Entscheidungen zu treffen und umzusetzen.

Die zehn beteiligten Beratungsstellen bieten umfassende Informationen und Orientierung insbesondere zu den Themen

- Weiterbildung,
- Ausbildung und Studium,
- Berufliche Neu- oder Umorientierung,
- Jobsuche und Beschäftigung,
- Wiedereinstieg oder Rückkehr in den Beruf,
- Nachqualifizierung,
- Betriebliche Qualifizierung,
- Aufstiegsfortbildung,
- Förderung und Finanzierungswege und
- Sprachkurse und berufliche Integration von geflüchteten und zugewanderten Menschen oder vermitteln bei Bedarf an eine passende Fachberatung oder andere Einrichtung.

Die Berliner Beratung zu Bildung und Beruf soll sicherstellen, dass alle Interessierten unabhängig von ihrer Lebenssituation eine qualitativ hochwertige Beratung zu Bildung und Beruf erhalten. Daher ist die Bildungsberatung

- für alle zugänglich und wohnortnah erreichbar,
- aufgrund der öffentlichen Finanzierung kostenfrei,
- trägerneutral – das heißt unabhängig von den Anbietern der Weiterbildung,
- auch ohne Terminvereinbarung nutzbar,
- mehrsprachig (u. a. in den Sprachen Englisch, Türkisch, Kurdisch, Arabisch, Farsi, Spanisch, Französisch und Vietnamesisch) sowie
- vertraulich unter Berücksichtigung von persönlichen Interessen, Lebensumständen und Zielen.

Eine Beratung ist persönlich, telefonisch, per E-Mail, Videotelefonie oder Chat möglich. Nähere Infos unter: <https://beratung-bildung-beruf.berlin/>

Des Weiteren besteht letztmalig in der neuen Förderperiode des IQ-Förderprogramms ein Angebot an individueller und unabhängiger Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, das Antragstellende zum Anerkennungsverfahren berät und während des Anerkennungsverfahrens begleitet. Im Rahmen des von der Abteilung Integration konzipierten und koordinierten neuen Regionalen Integrationsnetzwerkes Berlin (RIN Berlin) werden zudem individuelle Qualifizierungsbegleitungen und Gruppenmaßnahmen für internationale Fachkräfte zur bildungsadäquaten Beschäftigung angeboten, die die

Teilnehmenden über die erfolgreiche Anerkennung bis zur Arbeitsaufnahme und zum Teil darüber hinaus begleiten, um so eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration zu unterstützen. Im Willkommenszentrum können Ratsuchende durch die diversen arbeitsmarktbezogenen Beratungsangebote (z.B. zur Arbeitssuche, zur Weiterbildung, zur Sprachförderung, zur Existenzgründung) auch über die Anerkennung hinaus dazu beraten werden, wie sie eine qualifikationsadäquate Beschäftigung finden.

Im Übrigen wird auf die Angebote in der Antwort zu Frage 7 verwiesen.

12. In welcher Form gibt es Initiativen zu einer bundesweiten Vereinheitlichung und Beschleunigung von Kostenübernahmeverfahren bei sämtlichen Berufsqualifikationen?

Zu 12.: Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor. Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit teilte mit, dass der Bundesagentur für Arbeit keine Initiativen zu einer bundesweiten Vereinheitlichung und Beschleunigung von Kostenübernahmen bei sämtlichen Berufsqualifikationen bekannt ist. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jeweils im Einzelfall nach den bundesweit geltenden rechtlichen Regelungen die jeweilige Kostenübernahme.

Berlin, den 15.06.2022

In Vertretung

Micha K I a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung